

Budget- und Aufsichtskommission (BAK)

Morellhaus, Postgasse 14  
Postfach, 3000 Bern 8  
Telefon 031 321 79 20  
Fax 031 321 79 22  
ratssekretariat@bern.ch  
www.bern.ch

grundrechte  
Neuengasse 8  
3001 Bern

Bern, 10. März 2008

**Polizeieinsatz anlässlich der unbewilligten Anti-WEF-Demonstration vom 19. Januar 2008 und jener der bewilligten vom 26. Januar 2008; Ihr Schreiben vom 14. Februar 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem eingangs erwähnten Schreiben beantragen Sie der Budget- und Aufsichtskommission (BAK), die Polizeieinsätze vom 19.1.2008 und vom 26.1.2008 im Rahmen der Anti-WEF-Kundgebungen zu untersuchen. Vorab ist festzuhalten, dass der BAK Anträge nur von Kommissionsmitgliedern oder von an der Kommissionssitzung anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (Artikel 80 Absatz 1 der Gemeindeordnung; GO, SSSB 101.1) unterbreitet werden können. Hingegen kann die BAK auf Hinweise von Personen ausserhalb der Stadtverwaltung allgemeine Fragen und Einzelfälle untersuchen (Artikel 21 Absatz 2 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern; GRSR, SSSB 151.21). In diesem Sinn dankt Ihnen die BAK für Ihr erwähntes Schreiben und die darin aufgeführten Hinweise.

Die BAK hat bereits den Polizeieinsatz Anfang 2005 untersucht und im Juni ihre diesbezüglichen Ergebnisse und Empfehlungen dem Gemeinderat unterbreitet. Die BAK erhielt bei der Durchsicht des Berichts der Regierungsratspräsidentin vom 28. Januar 2008 den Eindruck, dass ihre Empfehlungen vom 16. Juni 2005 bei den eingangs erwähnten Polizeieinsätzen kaum befolgt wurden. Aus diesem Grund beschloss die BAK, gestützt auf Artikel 12f Absatz 6 des Polizeigesetzes, sowohl das verantwortliche Gemeinderatsmitglied, Herr Stephan Hügli, als auch den Kommandanten der Kantonspolizei, Herr Stefan Blättler, zu den Polizeieinsätzen zu befragen. Die Befragung fand am 3. März 2008 statt (der Kommandant der Kantonspolizei hat die Teilnahme an den Chef Regionalpolizei Bern, Herr Manuel Willi, delegiert).

Die BAK zeigt sich befriedigt von den ihr erteilten Auskünften. Sie hält jedoch ausdrücklich fest, dass

- die Empfehlungen der BAK vom Juni 2005 nach wie vor ihre Gültigkeit haben und vom Gemeinderat unbedingt, namentlich gegenüber der Kantonspolizei, durchzusetzen sind,
- denjenigen Personen, die aus ihrer Sicht einen illegalen Polizeieinsatz selber erlebt haben, empfohlen wird, den Rechtsweg mittels Anzeige bei den zuständigen Justizbehörden zu beschreiten.

Die BAK erachtet hiermit ihre Untersuchung gemäss Artikel 12f Absatz 6 des Polizeigesetzes als abgeschlossen. Sie wird mit Interesse weiter verfolgen, inwieweit die Kantonspolizei bei künftigen Einsätzen die Empfehlungen der BAK vom 16. Juni 2005 befolgt.

Mit freundlichen Grüssen

Rudolf Friedli  
Präsident der BAK

*Kopie z.K.:*

- Gemeinderat
- Kantonspolizei, Herr Blättler, Kommandant